

106538

Generalkommando
III. (germ.) Panzer Korps

K.H.Qu., 23.6.1943

IIa

K o r p s b e f e h l

- 1.) Es ist bei allen Einheiten mit größtem Nachdruck darauf zu halten, daß jeder Mann ohne große Umstände unmittelbaren Zutritt zu seinem Kompanieführer hat und ihm damit jederzeit Gelegenheit gegeben ist, seine persönlichen Angelegenheiten der ersten entscheidenden Stelle vorzutragen.
- 2.) Ich wünsche, daß die jungen Unterführer und Hilfsausbilder fortgesetzt in der Behandlung Untergebener unterwiesen werden. Alle "traditionellen" Kasernenhofunarten sind nachdrücklich zu unterbinden. Der Mann soll wohlwollend, belehrend und psychologisch verständig behandelt werden.
- 3.) Aus der Erfahrung weiß ich, daß in der Mannschaft, vorwiegend natürlich bei Rekruten, ebenso aber auch bei älteren Männern, hier besonders bei Nichtdeutschen, Hemmungen bestehen, ihre persönlichen Angelegenheiten den Kompanieführern vorzutragen. Ich mache es allen Vorgesetzten zur ersten Pflicht, den Mannschaften eine derartige Scheu zu nehmen und allen menschlichen Angelegenheiten ihrer Untergebenen ein offenes Ohr und ein warmes Herz zu leihen. Jeder andere Standpunkt ist gänzlich unmöglich und wird von mir schärfstens verurteilt. Belehrung der Truppe hat allmonatlich einmal zu erfolgen.
- 4.) Die Truppenteile (außer Pz.Gren.Div. Wiking) melden auf dem Dienstwege erstmalig zum 1o.7., alsdann fortlaufend monatlich zum 1o. jeden Monats, daß jeder Führer, Unterführer und Mann über diese Verfügung belehrt ist.

F.d.R.

gez. S t e i n e r

Steiner
44 Standartenführer und
Korps Adjutant

Verteiler: Bis zu den Kp.